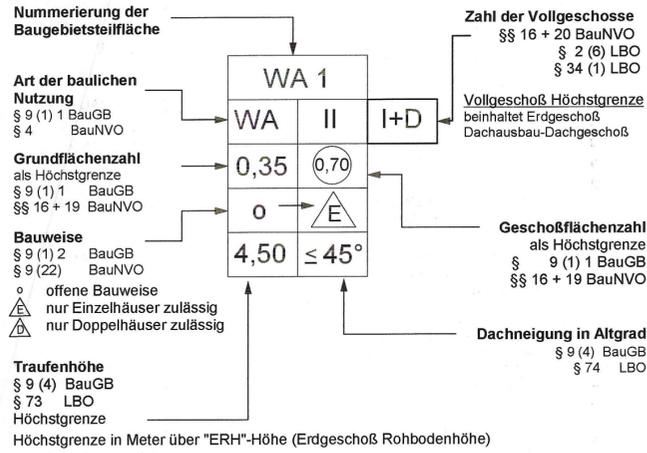
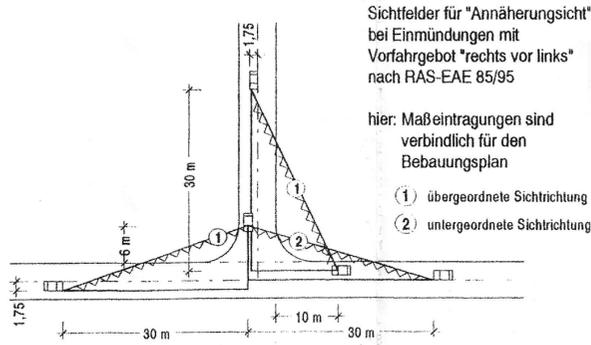


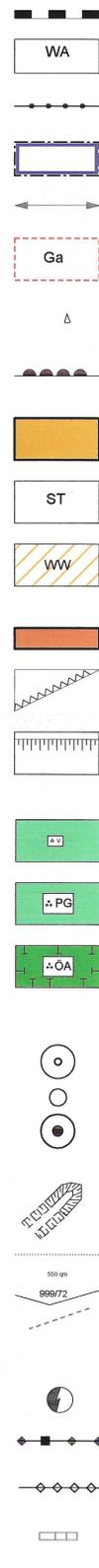
**Füllschablone**  
Art und Maß der baulichen Nutzung



Schemaskizze:  
Sichtfelder an Straßeneinmündungen



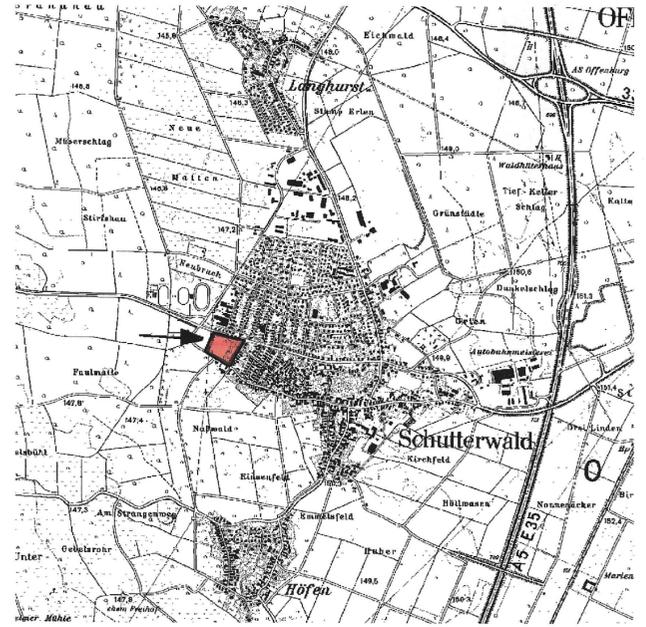
**LEGENDE**



**Bebauungsplan Hauptstr. West**

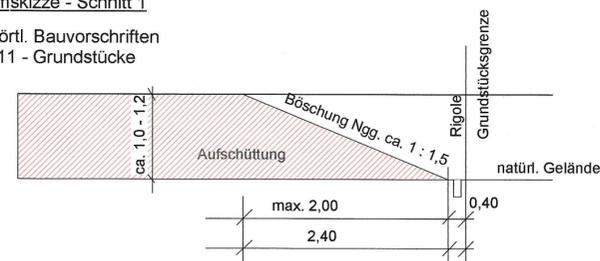
Grenze des räumlichen Geltungsbereiches	§ 9 (7) BauGB
Allgemeines Wohngebiet	§ 4 BauNVO
Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung Abgrenzung unterschiedlicher Festsetzungen	§ 15 (5) BauNVO
Baugrenze	§ 23 BAUNVO
Vorschlag Firstrichtung optimiert nach Sonnenenergieentzung - nicht verbindlich	§ 9 (1) 2 BauGB
Flächen für Garagen und Stellplätze hier: Garage (Firstrichtung freigestellt)	§ 9 (1) 4 BauGB
Ein- bzw. Ausfahrt und Anschluß anderer Flächen an die Verkehrsflächen hier: Garagenzufahrt	§ 9 (1) 11 BauGB
Ein- bzw. Ausfahrten und Anschluß anderer Flächen an die Verkehrsflächen hier: Bereiche ohne Ein- und Ausfahrt, Zugangsverbot	§ 9 (1) 11 BauGB
Straßenverkehrsflächen	§ 9 (1) 11 BauGB
Stellplätze	§ 9 (1) 11 BauGB
Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung hier: "Verkehrsberuhigung" - Wohnweg	§ 9 (1) 11 BauGB
Wege: siehe Einscrieb	§ 9 (1) 11 BauGB
Flächen die von der Bebauung freizuhalten sind hier: Sichtdreiecke bei Straßeneinmündungen	§ 9 (1) 10 BauGB
Flächen die zur Herstellung des Straßenkörpers erforderlich sind und Flächen für sonstige Aufschüttungen hier: Böschung im Auftrag - zu Straße und Wege	§ 9 (1) 26 BauGB § 9 (1) 17 BauGB
Grünflächen hier: Straßenbegleitgrün - öffentlich	§ 9 (1) 15 BauGB
Grünflächen hier: Private Grünfläche	§ 9 (1) 15 BauGB
Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft hier: Ökologische Ausgleichsfläche	§ 9 (1) 20 BauGB
Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung vom Bäumen und Sträucher	
hier: Pflanzgebot - Standort Einzelbaum-Neupflanzung	§ 9 (1) 25 BauGB
hier: Pflanzgebot - Standort Strauch-Neupflanzung	§ 9 (1) 25 BauGB
hier: Pflanzhaltung - Standort Bäume allgemein	§ 9 (1) 25 BauGB
<b>Sonstige Darstellungen:</b>	§ 9 (1) 2 BauGB
- Entwässerungsgraben - Bestand - Entwässerungsgraben - Planung (Rigole)	
- Grundstücksgrenze - Vorschlag - Grundstücksfläche in Quadratmeter - überschlägig	
- Flurstücksgrenze, Flurstücksnummer - Flurstücksgrenze - entfallend	
- Abstandsmaße - verbindlich - wird noch ergänzt - Längenmaße - verbindlich - wird noch ergänzt	
Umspannstation	§ 9 (1)15 BauGB
elektr. Leitung mit Stahlgittermast 220KV (oberirdisch)	§ 9 (1)13 BauGB
Unterirdisch verlegte Gasversorgungsleitung (wird noch ergänzt)	§ 9 (1) 13 BauGB
Versickerungsrigole	§ 9 (1) 14 BauGB

**Übersichtsplan**



**Systemskizze - Schnitt 1**

siehe örtl. Bauvorschriften  
- Ziff. 11 - Grundstücke



**Gemeinde Schutterwald  
Bebauungsplan "Hauptstr. West"  
zeichnerischer Teil M. 1 : 1.000**

**VERFAHRENSVERMERKE**

<b>GEPLANT:</b> Schutterwald, den 22.01.2003 Ortsbauamt:	
<b>Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes</b> gemäß § 2 Abs. 1 BauGB	am 18.12.2002
<b>Frühzeitige Bürgerbeteiligung</b> gemäß § 3 Abs. 1 BauGB	am 02.06.2003
<b>Frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange</b> gemäß § 4 Abs. 1 BauGB	am
Beratung und Beschlussfassung über die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen, <b>Billigung</b> des Bebauungsplanentwurfes mit Grünordnungsplan und <b>Beschluss zur Offenlage</b>	am
<b>Öffentliche Auslegung</b> des Bebauungsplanentwurfes mit Grünordnungsplan und Erläuterungsbericht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB	am
<b>Beteiligung der Träger öffentlicher Belange</b> gemäß § 4 Abs. 1 BauGB	am
Beratung und Beschlussfassung über die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der Offenlage und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und <b>Satzungsbeschluss</b> des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften sowie des Grünordnungsplanes gemäß § 10 Abs. 1 BauGB	am
<b>Wirksamwerden des Bebauungsplanes einschließlich örtlicher Bauvorschriften</b> mit integriertem Grünordnungsplan durch amtliche Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB durch die örtliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses	vom

Es wird bestätigt, dass der Planinhalt unter Beachtung der vorstehenden Verfahrensschritte mit den Beschlüssen des Gemeinderates der Gemeinde Schutterwald übereinstimmt.

Schutterwald, den

Ab diesem Zeitpunkt wird der Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 3 BauGB zu jedermanns Einsicht im Ortsbauamt Schutterwald bereitgehalten und über seinen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben.